

**14155/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14676/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.249.484

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14676/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 29.03.2023 unter der **Nr. 14676/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen aus Ihrem Kabinett ergaben, die mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse-, bzw. Medienarbeit betraut waren? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)

Betreffend den Personalstand des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2023 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13365/J zu verweisen. Ergänzend ist auszuführen, dass eine Referentin und eine Assistenzkraft ihre Tätigkeiten im Kabinett jeweils durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses mit Ablauf des 28. Februar 2023 beendet haben und dass eine Assistenzkraft im Kabinett mit 1. Jänner 2023 eine Tätigkeit als Referentin im Kabinett begonnen hat.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2023 entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Assistenzkräften sowie sonstigem Hilfspersonal im Kabinett insgesamt € 716.388,35 und im Büro der Frau Staatssekretärin insgesamt € 186.600,52. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betrugen im gleichen Zeitraum im Kabinett € 582.797,96 und im Büro der Frau Staatssekretärin € 139.537,51. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Person können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Sämtliche Dienstverhältnisse im Kabinett und Büro der Frau Staatssekretärin basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

### Zu den Fragen 7 bis 12

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 direkt beim Bund angestellt?

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
  - Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt?
  - Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc.? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin waren direkt beim Bund beschäftigt. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Anfrage.

#### Zu den Fragen 13 bis 15

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)
- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2023 wurden einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 69 Überstunden angeordnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 1.695,49 entstanden sind; den Mitarbeitern des Fahrdienstes wurden insgesamt 172,5 Überstunden angeordnet, für die Kosten in

Höhe von insgesamt € 3.824,36 entstanden sind. Diese Kosten sind in den oben genannten Personalkosten enthalten. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen sowohl im Kabinett als auch im Büro des Staatssekretariats um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Belohnungen, Boni, Abfertigungen oder weitere sonstige Kosten im Sinne der Anfrage sind im Kabinett und im Büro der Frau Staatssekretärin im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2023 nicht angefallen.

**Zur Frage 16**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?  
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Dazu ist auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 15 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt